

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 28.02.2018

Nr. 8

<u>Inhalt</u> :	Seite:
Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 06.03.2018	44 – 45
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Flurbereinigungsbehörde	46 – 47
Einladung	
a) zur Offenlage über die Wertermittlungsergebnisse	
b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zum Verfahren hinzugezogenen Grundstücke	

Impressum:

Herausgeber: Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus) Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Kontakt:

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen

Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur

Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 06.03.2018, 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 4. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2017
- 5. Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung
- 6. Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2018 Berichterstattung: Herr Tatzel
- 6.1 Erlass der Haushaltssatzung 2018 (einschl. Haushaltsplan und Anlagen) und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2023
- 6.1.1 Stellenplan 2018
- 6.1.2 Gesamt Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 6.2 Sanierungsgebiet Historische Innenstadt Rheinberg hier: Anmietung einer privaten Parkfläche
- 7. Genehmigung der Empfehlung des Sportausschusses vom 15.02.2018 Berichterstattung: Herr Krause
- 7.1 Verwendung der Sportpauschale
- 8. Genehmigung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.02.2018 Berichterstattung: Herr Gödeke
- 8.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- 8.2 Verzicht auf den Gesamtabschluss 2016
- Genehmigung der Empfehlungen des Schulausschusses vom 28.02.2018
 Berichterstattung: Frau Hötte
- 9.1 Schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Primarstufe in Rheinberg-Mitte
- 9.2 Verlängerung der Genehmigung der Dependance der Europaschule Rheinberg
- 10. Genehmigung der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2018 Berichterstattung: Herr Kung
- 10.1 Wahl einer Vertreterin für den Rat der Städtischen Kindertagesstätte
- 11. Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahre 2017
- 12. Umbesetzung von Gremien

- 13. Umbesetzung von Ausschüssen
- 14. Wahl eines Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 15. Umlegungsausschuss der Stadt Rheinberg
 - Bestellung der Fachmitglieder wegen Ablauf der Amtsdauer
 - Aufwandsentschädigung
- 16. Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 17. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 18. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 19. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 20. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 21. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 12.12.2017
- 22. Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 23. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 24. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 22.02.2018

gez.

Frank Tatzel Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf

Flurbereinigungsbehörde -Dezernat 33-

Mönchengladbach, 21.02.2018 Dienstgebäude 41061 Mönchengladbach Croonsallee 36 – 40

Tel.: 0211/475-9803 FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung Wesel-Büderich Az.: 33-70702

Einladung

a) zur Offenlage über die Wertermittlungsergebnisse b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zum Verfahren hinzugezogenen Grundstücke

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse durch die Flurbereinigungsbehörde ist im Verfahren Wesel-Büderich bereits am 11.10.2010 erfolgt. Die nachfolgend aufgelisteten Grundstücke wurden dem Verfahrensgebiet nachträglich zugezogen, so dass die Feststellung der Wertermittlung für sie noch aussteht.

Stadt Wesel

Gemarkung Büderich

Flur 2, Nr. 132; Flur 8, Nr. 85; Flur 13, Nrn. 316, 845 und 846; Flur 14, Nrn. 66, 67, 68 und 88; Flur 18, Nr. 290; Flur 27, Nrn. 10, 11, 12 und 13; Flur 41, Nr. 38; Flur 42, Nrn. 29, 43 und 70

Stadt Rheinberg

Gemarkung Borth, Flur 7, Nr. 1115;

Gemarkung Menzelen, Flur 2, Nrn. 70 und 131;

Gemarkung Wallach, Flur 1, Nrn. 23, 27, 300 und 696; Flur 2, Nrn. 7, 69, 70, 73 und 86; Flur 3, Nrn. 130, 153, 167 und 171; Flur 7, Nr. 12

Die Flurbereinigungsbehörde hat auch für diese Grundstücke die Wertermittlung durchgeführt. Für diese Grundstücke wird hiermit zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG geladen.

a) Offenlage der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 305

Zeit: 03.04. bis 16.04.2018, montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Terminabsprache

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

b) Erläuterung und Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 107/108

Zeit: Montag, 23.04.2018, um 10:00 Uhr

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung für die zugezogenen Grundstücke durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag gez. Gassen